

557/AB XXI.GP

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Inhalt und Ausgestaltung der von den Krankenanstalten gemeldeten Diagnosen - und Leistungsberichte sind derzeit primär auf den Zweck der Krankenanstaltenfinanzierung ausgerichtet und lassen bezüglich der Qualität der Leistungserbringung zur Zeit noch keine ausreichenden Schlüsse zu. Eine qualitative Beurteilung des Leistungsgeschehens wird erst nach entsprechender Ausgestaltung eines umfassenden Qualitätssystems basierend auf einer um wesentliche Informationen erweiterten Diagnosen - und Leistungsberichtserstattung möglich sein.

Zu diesem Zweck werden derzeit u.a. folgende Projekte, die von der Strukturkommission in Auftrag gegeben wurden, durchgeführt:

- Leistungsangebotsplanung auf Fachrichtungsebene (Festlegung von Leistungsspektren nach Versorgungsstufen unter Berücksichtigung des jeweiligen Versorgungsauftrages) als Instrument der strukturellen Qualitätssicherung.
- Projekt zur Ergebnismessung: Ziel dieses Projektes ist es, das Leistungsgeschehen in den Krankenanstalten in qualitativer Hinsicht beurteilen zu können.

Nach Abschluss der oben genannten Projekte kann erst beurteilt werden, welche Informationen geeignet sind, die notwendige Transparenz für politische Entscheidungsträger, die Ärzteschaft und die Patientinnen zu schaffen und wie diese Informationen in allgemein verständlicher Form einer breiten Öffentlichkeit angeboten werden können.